

*Betreff:*

**Neubau einer Sporthalle in der St.-Ingbert-Straße;  
Raumprogramm**

*Organisationseinheit:*

Dezernat III  
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

*Datum:*

01.04.2016

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Kenntnis)

*Sitzungstermin*

13.04.2016

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Stadtbezirksrates 321 vom 17. Februar 2016 wurde die Frage aufgeworfen, ob bei einem Sporthallenbau mit Tribüne mehr WCs notwendig werden.

Hierzu antwortet die Verwaltung wie folgt:

Beim Bau und Betrieb einer Sporthalle ist grundsätzlich zwischen den Sanitärbereichen für Sportler und Besucher zu unterscheiden. Durch den Bau eines Zuschauerbereichs werden somit eigene WCs erforderlich. Ihre Anzahl ist baurechtlich vorgegeben und nach Personenzahl gestaffelt.

Die Tribüne der abgebrannten Sporthalle umfasste 98 Plätze. Diese Zahl vorausgesetzt, werden 2 Damen-WC, 1 Herren-WC und 2 Urinale erforderlich. Das ebenfalls geforderte Behinderten-WC ist auch bei einem reinen Sportbetrieb bereits grundsätzlich vorzuhalten.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Neue Mitte Lamme***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

01.04.2016

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Kenntnis)*Sitzungstermin*

13.04.2016

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage des Stadtbezirksrates 321 – Lehndorf-Watenbüttel – vom 17.02.2016 wird wie folgt Stellung genommen:

Die städtische Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH hat die betreffenden Grundstücke nach vorheriger Ausschreibung im September 2015 an einen privaten Investor verkauft. Der Käufer hat sich vertraglich verpflichtet, die Flächen in drei Abschnitten in Abstimmung mit der Bauverwaltung der Stadt Braunschweig auf Grundlage des eingereichten und dem Stadtbezirksrat bekannten Konzeptes zu bebauen.

Begonnen werden soll im Laufe dieses Jahres mit dem ersten Bauabschnitt im Bereich des im Bebauungsplan LA 32 festgesetzten öffentlichen (Markt-)Platzes nordöstlich des Kreisverkehrs. Anschließend erfolgt die Realisierung des Abschnittes nördlich der geplanten ÖPNV-Trasse und zuletzt die Bebauung des Bereiches zwischen der Straße Lammer Busch und dem Feuerwehrgrundstück.

Schlimme

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Bushaltestelle Am Grasplatz stadteinwärts barrierefrei**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	01.04.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	13.04.2016	Ö

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrates:

Die Verwaltung wird gebeten, die Bushaltestellen „Am Grasplatz“ stadteinwärts und stadauswärts so herzurichten, dass das Wartehäuschen barrierefrei erreicht werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Wartebereiche werden folgende Maßnahmen in 2016 durchgeführt:

Um die Wartehalle an der Haltestelle „Am Grasplatz“ stadteinwärts barrierefrei erreichen zu können, wird die Verwaltung eine Rampe zwischen Wartebereich und Gehweg herstellen.

Gegenüberliegend an der stadauswärtigen Haltestelle muss der zum signalisierten Überweg führende Rad- und Gehweg sowie der einmündende Gehweg in die Grünfläche in seiner Gefällesituation verändert werden. Das Quergefälle der Wege und die Bordsteinansicht werden reduziert.

Hornung

**Anlage/n:**  
keine

Betreff:

**Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget:  
Umlaufsperre Achilles-Hof**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	01.04.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	13.04.2016	Ö

**Sachverhalt:**

Protokollnotiz zur Sitzung vom 02.12.2015, TOP Ö 12:

„Die Verwaltung wird gebeten, bis zum 10.12.2015 die Aufstellung einer Umlaufsperre auf dem Fußweg vor dem Achilles-Hof in Watenbüttel, Am Grasplatz, zu prüfen und die anfallenden Kosten zu ermitteln.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Umlaufsperren kommen auf Gehwegen in der Regel dort zum Einsatz, wo die Sicherheit von Rad fahrenden Schülerverkehren gefährdet ist, also an Querungsstellen von Straßen mit starkem Kfz-Verkehr und schlechten Sichtverhältnissen. Dieses ist hier nicht der Fall.

Bei dem hier vorhandenen 1,80 m breiten Gehweg sieht die Gestaltung von Umlaufsperren im Übrigen nur 0,65 m breite Schranken vor, da neben der Schranke eine Einfahrubreite von 1,15 m für Rollstühle und Doppelkinderwagen vorhanden sein muss. Das heißt, dass die beiden Schranken keine Überlappung haben, sondern eine Lücke von 0,50 m bleibt. Ferner ist in der Gehrichtung zwischen den beiden Schranken ein Abstand von 1,50 m erforderlich, um den Rollstuhl fahrenden Personen ein Durchfahren der Umlaufsperre ohne Rangievorgänge zu ermöglichen.

Da eine Umlaufsperre nicht aus Sicherheitsgründen erforderlich ist, überwiegen die Nachteile für den fußläufigen Verkehr deutlich. Deshalb rät die Verwaltung von der Aufstellung einer Umlaufsperre ab.

Hornung

**Anlage/n:**  
keine

**Betreff:****Straßenschäden Saarstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

12.04.2016

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Kenntnis)**Sitzungstermin**

13.04.2016

**Status**

Ö

**Sachverhalt:****Beschluss des Stadtbezirksrates:**

Die Verwaltung wird gebeten, im gesamten Bereich der Saarstraße (ab Höhe Bliesstraße) die noch bestehenden Straßenschäden zu beheben.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Anfang März 2016 hat die Verwaltung auf Höhe der Bliesstraße bereits auf einer Fläche von ca. 350 m<sup>2</sup> Winterschäden auf der Saarstraße beseitigt. Im übrigen Bereich der Saarstraße werden die Straßenschäden weiterhin zeitnah punktuell im Rahmen der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit behoben.

Hornung

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget  
Verkehrsspiegel an der Einmündung  
Samlandstraße/Neudammstraße**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 12.04.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	13.04.2016	Ö

**Sachverhalt:**

Der Stadtbezirksrat bat in seiner Sitzung vom 13. Januar 2016 im Rahmen der Behandlung der Stellungnahme 15-01374 um Beantwortung folgender ergänzender Fragen:

1. Warum gibt es - wenn man der Begründung der Verwaltung folgt - überhaupt Verkehrsspiegel im öffentlichen Straßenraum?
2. Was geschieht, wenn der Stadtbezirksrat auf seinen Beschluss besteht?
3. Die Mitglieder des Stadtbezirksrats bitten um Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit, Mittelbeschlüsse des Stadtbezirksrats nicht umzusetzen, obwohl keine rechtlichen Gründe dagegen sprechen würden.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die Stadt Braunschweig hat in den vergangenen Jahren wenig Verkehrsspiegel aufgestellt. Verkehrsspiegel im Bereich von Kreuzungen oder Einmündungen kommen nur dann zum Einsatz, wenn

- eine Unfallhäufungsstelle im Kausalzusammenhang mit Sichtbehinderungen entstanden ist
- die Unfälle trotz aller Vorsicht und Aufmerksamkeit nicht vermieden werden konnten und
- andere Möglichkeiten, um die Sichtverhältnisse zu verbessern, wie beispielsweise Beschränkungen für den ruhenden Verkehr, nicht tauglich sind.

Das Aufstellen eines Verkehrsspiegels kommt grundsätzlich nur in solchen Einzelfällen in Betracht.

Zu 2.:

Bei der Anordnung von Verkehrszeichen und -einrichtungen handelt es sich um Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, die als Geschäft der laufenden Verwaltung dem Oberbürgermeister als Organ obliegen. Eine Entscheidungskompetenz des Stadtbezirksrates gemäß § 93 Abs. 1 NKomVG oder § 16 Hauptsatzung der Stadt Braunschweig liegt nicht vor. Dementsprechend kann auch das Haushaltsbudget des Stadtbezirksrates nicht für entsprechende Maßnahmen verwendet werden.

Der Beschluss des Stadtbezirksrates ist rechtlich als Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG zu werten, über die der Oberbürgermeister im Rahmen der Geschäfte der laufenden

Verwaltung entscheidet. Es liegt damit im Ermessen der Unteren Straßenverkehrsbehörde, über das Aufstellen eines Verkehrsspiegels zu entscheiden.

Weil die rechtlichen Voraussetzungen für das Aufstellen eines Verkehrsspiegels im vorliegenden Fall nicht gegeben sind, darf die Verwaltung als Untere Verkehrsbehörde den Beschluss des Stadtbezirksrates nicht umsetzen.

Für das Aufstellen eines Verkehrsspiegels muss - wie generell bei Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen - eine verkehrliche Notwendigkeit vorliegen. Die Polizei hat auf Anfrage mitgeteilt, dass in den letzten fünf Jahren an der Einmündung Samlandstraße/Neudammstraße keine Vorfahrtsunfälle zu verzeichnen waren. Das Einbiegen von der untergeordneten Samlandstraße in die Neudammstraße ist demnach als nicht besonders gefahrenbehaftet einzustufen.

Daher verbleibt es im vorliegenden Fall bei der Entscheidung, an der Einmündung Samlandstraße/Neudammstraße keinen Verkehrsspiegel aufzustellen.

Zu 3.:

Wie unter 1. und 2. dargestellt, bestehen rechtliche Gründe für die Ablehnung der Umsetzung des Mittelbeschlusses zum Verkehrsspiegel vom 02. Dezember 2015.

Ungeachtet dessen hat die Verwaltung die Situation vor Ort jedoch erneut auf Verbesserungsmöglichkeiten überprüft. Im Ergebnis wird die Verwaltung die Sichtverhältnisse dadurch verbessern, dass kurzfristig auf dem Parkstreifen auf Höhe des Hauses Samlandstraße 21 zwei Verkehrspoller gesetzt werden.

Hornung

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321**

TOP 5.1

**16-01910**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Hochwasserschutzkonzept der Stadt Braunschweig**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.04.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)

13.04.2016

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Im PLUA am 09.12.2015 wurde die Kurzfassung des Hochwasserschutzkonzeptes der Stadt Braunschweig vorgestellt (DS15-01126).

Auf Anfrage im Stadtbezirk 112 wurde mitgeteilt, dass der Entwurf des Hochwasserschutzkonzeptes der Stadt Braunschweig den Stadtbezirksräten noch vor der Sommerpause vorgestellt werden soll.

Dies voran gestellt wird um Mitteilung gebeten, wie diese Vorstellung erfolgen soll.

gez. Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321**

TOP 5.2

**16-01911**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Baumaßnahmen im Bereich der ehemaligen Ölper Mühle**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.04.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)

13.04.2016

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Aufgrund der aktuellen Wahrnehmungen wird um Sachstandsmitteilung zu den Bauvorhaben im Bereich der ehemaligen Ölper Mühle, Am Mühlengraben5/6, gebeten.

Hierbei wird auch um Mitteilung gebeten, welche Bauvorhaben derzeitig beabsichtigt und genehmigt waren bzw. sind.

gez. Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321**

TOP 5.3

**16-01912**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Geschwindigkeitsmessungen in der Ottweiler Straße - Ergebnisse**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.04.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)

13.04.2016

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Der Bezirksrat hat die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen in der Ottweiler Straße beantragt. Nach regionalen Wahrnehmungen sind diese Messungen erfolgt.

Es wird um Mitteilung der Messergebnisse gebeten.

gez. Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321****16-01913**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Sachstandsbericht zum geplanten "Görge-Markt" im Kanzlerfeld***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.04.2016

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)*Status*

13.04.2016

Ö

**Sachverhalt:**

Aufgrund wiederholter Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern zum Fortschritt des neuen Marktes, wird die Verwaltung gebeten, den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Bauvorhabens des geplanten Görge Marktes im Kanzlerfeld mitzuteilen

gez. Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

**Absender:****SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321****16-01914****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Kopfweiden in Ölper****Empfänger:**Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister**Datum:**

01.04.2016

**Beratungsfolge:**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)**Status**

13.04.2016

Ö

**Sachverhalt:**

An der Straße „Am Mühlengraben“ und im Bereich des Ölper See wurden bei den dortigen Kopfweiden recht stark gewachsenen Triebe festgestellt.

In einigen Fällen hat dies zum zerbrechen der Stämme geführt.

Weiterhin sind einige Äste von den Stämmen ab- oder raus gebrochen und zum Teil auf den Fußweg am Ölper See gefallen.

Dies vorausgeschickt, wird um Mitteilung gebeten, welche Maßnahmen aus Sicht der erhaltenden Pflege und der Verkehrssicherungspflicht wann zu erwarten sind.

gez. Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****16-01919**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Ortsumgehung Watenbüttel im Bundesverkehrswegeplan***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

01.04.2016

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)

13.04.2016

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die SPD-Fraktion im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel begrüßt die in den Medien dargestellten positiven Entwicklungen zum Thema „Ortsumgehung Watenbüttel“ im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Mitteilung, in welchem Zeitraum mit der Umsetzung einer solchen Maßnahme nach Beschluss des Bundesverkehrswegeplans zu rechnen ist und welche positiven verkehrlichen Veränderungen mit dieser Trassenführung prognostiziert werden.

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Lärminderung im Stadtbezirk 321**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.04.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)

Status

13.04.2016

Ö

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2013 hat die Stadt Braunschweig, vertreten durch den Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Überlegungen zur Lärminderungsplanung der Öffentlichkeit vorgestellt. Um auf diese Befunde zu reagieren, weisen die Planungen, Strategien sowie Maßnahmen aus.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrats Lehndorf-Watenbüttel die Verwaltung:

1. Wurde bei den Fahrbahnsanierungen im Stadtbezirksgebiet oder in unmittelbarer Nähe (z.B. im Rahmen der Fahrbahndeckenerneuerungen auf der A391 / A392) lärmärmer Asphalt verwendet bzw. ist die Verwendung in Planung?
2. Welche der weiteren Strategien bzw. Maßnahmen zur Lärminderung (Vermeidung von Lärmemissionen, Verlagerung von Lärmemissionen, Verminderung von Immissionen) sollen in nächster Zeit im Stadtbezirk Lehndorf-Watenbüttel oder in unmittelbarer Nähe (z.B. A391 / A392) erprobt bzw. umgesetzt werden?

gez. Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Linienführung der Buslinie 411 und 418 innerhalb von Lamme nach Fertigstellung der Busschleuse Raffteichbad**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.04.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Beantwortung)

13.04.2016

Status  
Ö**Sachverhalt:**

Aufbauend auf die Mitteilung 16-01589 wurden hier im Nachgang Bedenken bezüglich der verkehrlichen Abwicklung auf der Straße Hohkamp bekannt.

Es soll wiederholt zu Schwierigkeiten im Begegnungsverkehr zwischen PKW und Bus bzw. Bus und Bus gekommen sein, weshalb der Verkehr auf der Straße Hohkamp zeitweilig zum erliegen kam.

Wenn jetzt die vorgeschlagene Linienführung aus der oben genannten Vorlage umgesetzt wird, befahren zwei Buslinien die Straße Hohkamp, was die Situation bestimmt nicht vereinfachen wird.

Dies vorausgeschickt, wird die Verwaltung um Mitteilung gebeten

- welche Alternativen es in der Linienführung der Buslinien 411 und 418 innerhalb von Lamme gibt
- wer abschließend über die Linienführung entscheidet

gez. Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321**

TOP 5.9

**16-01922**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Radverkehr am Ortseingang Ölper**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.04.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur  
Beantwortung)

13.04.2016

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Aufbauend auf die Anfrage 2926/13 und 2942/14 und die mündlichen Einlassungen in der Sitzung vom 21.05.2014 wird um Sachstandsmitteilung gebeten.

gez. Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Anbindung der IGS Weststadt an Lamme (Im Ganderhals)**

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum:</i>
Dezernat III	29.03.2016
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	13.04.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	13.04.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	19.04.2016	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	20.04.2016	Ö

**Beschluss:**

Der Errichtung einer Haltestelle an der Straße Im Ganderhals im Einmündungsbereich Peenestraße sowie der Anpassung der Borde im Verlauf der Emsstraße wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**Begründung der Vorlage

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. a der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, die den ÖPNV betreffen, für die der Planungs- und Umwaltausschuss beschlusszuständig ist.

Anlass

Der Planungs- und Umwaltausschuss hat am 8. Juli 2015 der Planung zum Ausbau des Madamenwegs mit dem Ziel der Weiterführung der Buslinie 418 vom Raffteichbad nach Lamme zugestimmt (DS 17620/15). Im Abschnitt „Erreichbarkeit der Integrierten Gesamtschule in der Weststadt (IGS Weststadt)“ hat die Verwaltung zugesagt, die Einführung eines Einsatzwagens für den Schülerverkehr zur IGS Weststadt sowie grundsätzliche Überlegungen zur Führung von Rad-, Fuß-, und Kfz-Verkehr über die Straße Im Ganderhals zu prüfen und hierzu separat zu berichten.

Zusätzlich hat der Stadtbezirksrat 310 - Westliches Ringgebiet in seiner Sitzung am 12.05.2015 beantragt (DS 3931/15):

- „1. Im Interesse der Verkehrssicherheit/Verkehrsberuhigung auf der Straße Im Ganderhals an drei Stellen eine Einengung der Straßenbreite auf 3,50 m/max. 4,00 m herzurichten. Die Einengungsbereiche sind nicht im Bereich der Grundstückseinfahrt zum „Millenium“ (ehem. Ziegelei = Grimme) und der Parkplatzeinfahrt zu planen. Eine Einengung soll im Bereich der Wegekreuzung Am Weinberg als Querungshilfe für Fußgänger/innen und Radfahrer/innen ausgebildet werden.“

2. auf der Straße Im Ganderhals Fahrradschutzstreifen auszuweisen.
3. entlang der Westseite der Straße Im Ganderhals vom Madamenweg bis zur Peenestraße einen Gehweg mit Beleuchtung herzustellen.
4. am Madamenweg westlich der Straßeneinmündung Im Ganderhals ein barrierefreies Bushaltestellenpaar herzustellen.
5. Planungskosten dafür im Haushaltsjahr 2016, die Objektkosten in der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2017 zu veranschlagen.“

#### Optionen für den Fuß- und Radverkehr sowie den ÖPNV

Die Verwaltung hat die Erreichbarkeit der IGS Weststadt aus Lamme, die Führung von Fuß- und Radverkehr und ÖPNV über die Straße Im Ganderhals sowie genannten Antrag des Stadtbezirksrats 310 - Westliches Ringgebiet geprüft und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Fußläufige Erreichbarkeit der IGS Weststadt vom Madamenweg:
  - Ein Fuß- und Radweg entlang des Ganderhals wäre ca. 700 m lang und ist nicht umsetzbar, da die erforderlichen Flächen nicht zur Verfügung stehen. Entsprechende Grundstückskäufe wären mit hohen Kosten verbunden. Falls die erforderlichen Flächen erworben werden können, schätzt die Verwaltung die Kosten für die Erstellung eines richlinienkonformen Fuß- und Radweges inklusive Beleuchtung sowie der Verlegung des im südlichen Abschnitt des Ganderhals vorhandenen Gehwegs an die Fahrbahn auf grob 550.000 €. Die Kosten des erforderlichen Grunderwerbs sind hierin nicht enthalten.
  - Da Fußgänger sehr umwegempfindlich sind, ist davon auszugehen, dass Schülerinnen und Schüler der IGS Weststadt aus Lamme statt über einen zu errichtenden Fußweg entlang des Ganderhals zu gehen, an einer der vorhandenen Haltestellen entlang des Madamenwegs aus- bzw. einsteigen und durch den Westpark zur IGS Weststadt gehen würden.
2. Erreichbarkeit der IGS Weststadt aus Lamme mit dem Fahrrad:
  - Die für den Fußverkehr aufgeführten Aspekte treffen gleichermaßen auf den Radverkehr zu.
  - Da Radfahrer ebenfalls ungern Umwege nehmen, ist davon auszugehen, dass Schülerinnen und Schüler aus Lamme, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren, eine direktere Route zur IGS Weststadt durch den Westpark wählen, anstatt die längere Route über den Ganderhals zu wählen.
  - Die vorhandene Verkehrsbelastung des motorisierten Verkehrs auf der Straße Im Ganderhals lässt gemäß der Straßenverkehrsordnung sowie der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn zu.
  - Die Breite der Fahrbahn der Straße Im Ganderhals beträgt ca. 6 m. Gemäß der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ ist die Ausweisung von Radfahrschutzstreifen (je Richtung mindestens 1,25 m) auszuschließen, da die verbleibende Restbreite der Fahrbahn von ca. 3,50 m zu gering wäre.

- Die angeregten Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung im Verlauf des Ganderhals (Einengungen an drei Stellen) sind sinnvoll und machbar. Einengungen von ca. 6 m Fahrbahnbreite auf ca. 4 m Fahrbahnbreite können im Straßenverlauf an mehreren Stellen in Form von durch umlaufende Borde eingefassten Baumtoren realisiert werden (Anlage 1). Die Verwaltung schätzt die Kosten für diese Maßnahme auf 15.000 € pro Einengung. Mittel hierfür stehen derzeit nicht zur Verfügung.
- Auf Höhe der Einmündung Heinz-Friedrich-Weg/Im Ganderhals ist eine Einengung ebenfalls sinnvoll und machbar. Die Umsetzung kann durch Baumtore mit entsprechenden Borden erfolgen (Anlage 2). Darüber hinaus ist es sinnvoll, in diese Einengung eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer zu integrieren. Hierdurch wird die Fuß- und Radwegverbindung aus der Weststadt in Richtung Innenstadt über Heinz-Friedrich-Weg und die Straße Am Weinberg vereinfacht sowie die Verkehrssicherheit erhöht. Die Kosten für diese Maßnahme schätzt die Verwaltung auf 60.000 €. Mittel hierfür stehen derzeit nicht zur Verfügung.

3. ÖPNV-Anbindung von Lamme an die IGS Weststadt:

- Grundsätzlich dient die Weiterführung der Buslinie 418 nach Lamme der besseren ÖPNV-Anbindung des gesamten Stadtteils an die Innenstadt. Für Schülerinnen und Schülern aus Lamme wird darüber hinaus die Erreichbarkeit der IGS Weststadt verbessert. In Verbindung mit dem bereits vorhandenen ÖPNV-Angebot können sie an der Haltestelle „Madamenweg“ in den Ringbus und anschließend an der Haltestelle „Cyriaksring“ in die Straßenbahn Richtung Weststadt umsteigen. Eine zusätzliche Umsteigemöglichkeit aus der Linie 418 in die Straßenbahn zur Haltestelle „Alsterplatz“ besteht in der Innenstadt.
- Die Verkehrs-GmbH beabsichtigt, auf der Linie 418 Schülerfahrten anzubieten. Diese sollen vom Madamenweg kommend die Straße Im Ganderhals befahren und in der Emsstraße wenden. Hierdurch steht Schülerinnen und Schülern aus Lamme - zusätzlich zum beschriebenen Angebot - eine weitere, attraktive Verbindung zur IGS Weststadt zur Verfügung. Die Schülerfahrten werden zu Unterrichtsbeginn bzw. -ende passenden Zeiten morgens sowie mittags/nachmittags angeboten. An der Einmündung Peenestraße/Im Ganderhals wird eine Haltestelle eingerichtet (Anlage 3), die in Verbindung mit einer Wendemöglichkeit in der Emsstraße für beide Fahrtrichtungen genutzt wird. Eine Testfahrt hat ergeben, dass zum einfacheren Wenden eine geringfügige Anpassung der Borde in der Emsstraße sinnvoll ist (Anlage 4). Die Kosten für die Einrichtung der Haltestelle sowie die Anpassung der Borde schätzt die Verwaltung in Summe auf ca. 35.000 €. Im Haushalt 2016 sind die hierfür erforderlichen Mittel im Projekt 4S.660020 eingeplant. Über eine weitergehende Lösung mit einer Haltestelle pro Richtung kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Die jährlichen Betriebskosten, die durch die Weiterführung der Buslinie 418 nach Lamme entstehen, erhöhen sich durch die ergänzenden Schülerfahrten von rund 200.000 €/Jahr auf rund 235.000 €/Jahr. Die Mehrkosten von 35.000 €/Jahr sind nicht im Wirtschaftsplan der Verkehrs-GmbH enthalten. Es wird angestrebt, diese im Rahmen des Gesamtbudgets (Verlustausgleichsbedarf 2016: rd. 18.848.000 €) zu kompensieren. Ein Nachtragswirtschaftsplan ist aufgrund der marginalen Ausweitung von rd. 0,2 % nicht erforderlich.

### Zeitliche Planung

Um zeitgleich mit der Betriebsaufnahme der Weiterführung der Buslinie 418 nach Lamme (voraussichtlich im Mai 2016) auch die Schülerfahrten zu ermöglichen, wird zunächst ein Haltestellenschild als Provisorium aufgestellt. Der Bau der Haltestelle und die Anpassung der Börde in der Emsstraße sind für die Schulferien vorgesehen.

### Fazit

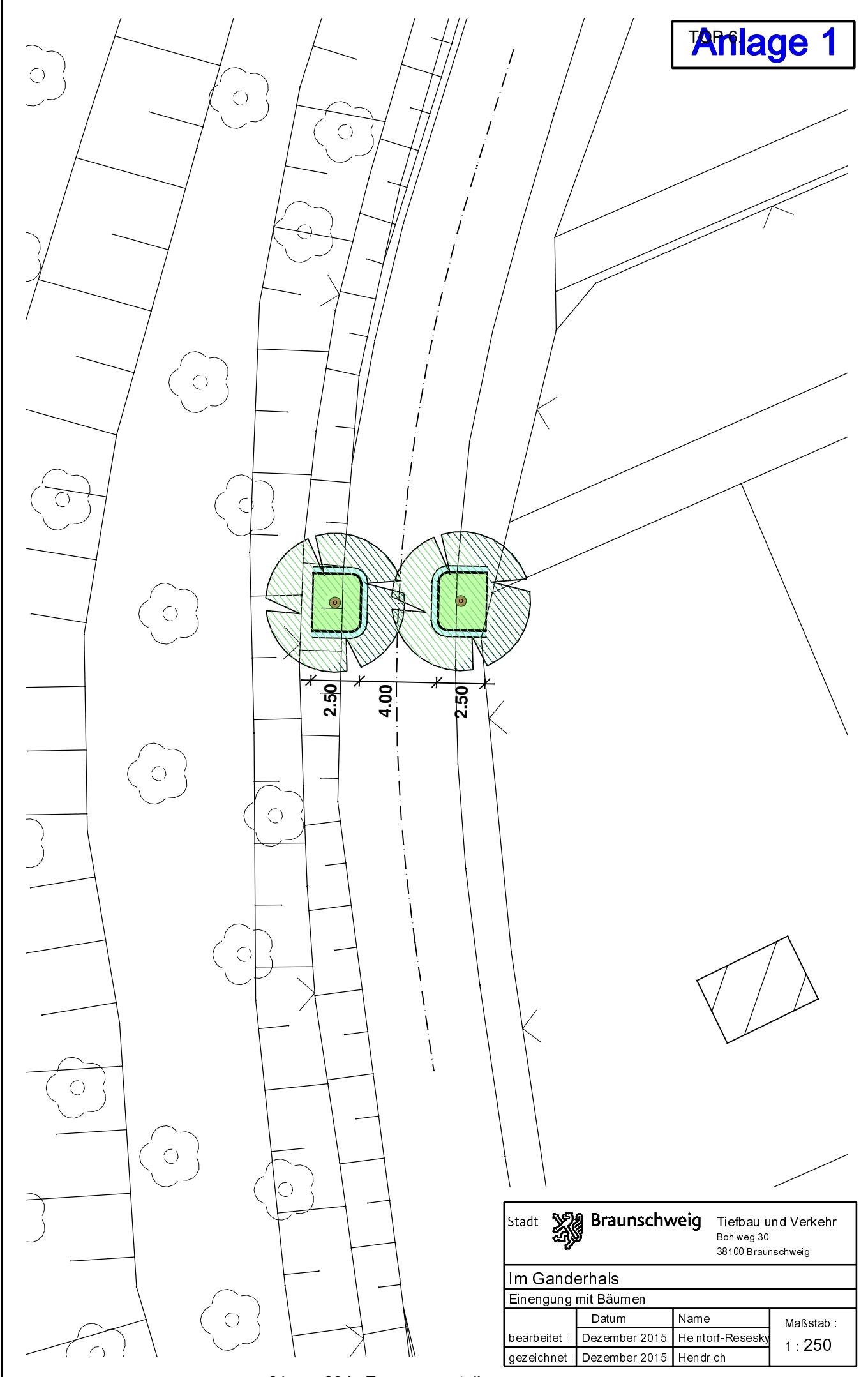
Unter Abwägung aller vorgenannten Aspekte kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass das Angebot von Schülerfahrten zur einzurichtenden Bushaltestelle „Peenestraße“ die geeignete Lösung ist, um die zu erwartende Verkehrsnachfrage sicher, effizient und umfeldverträglich abzuwickeln.

.

Hornung

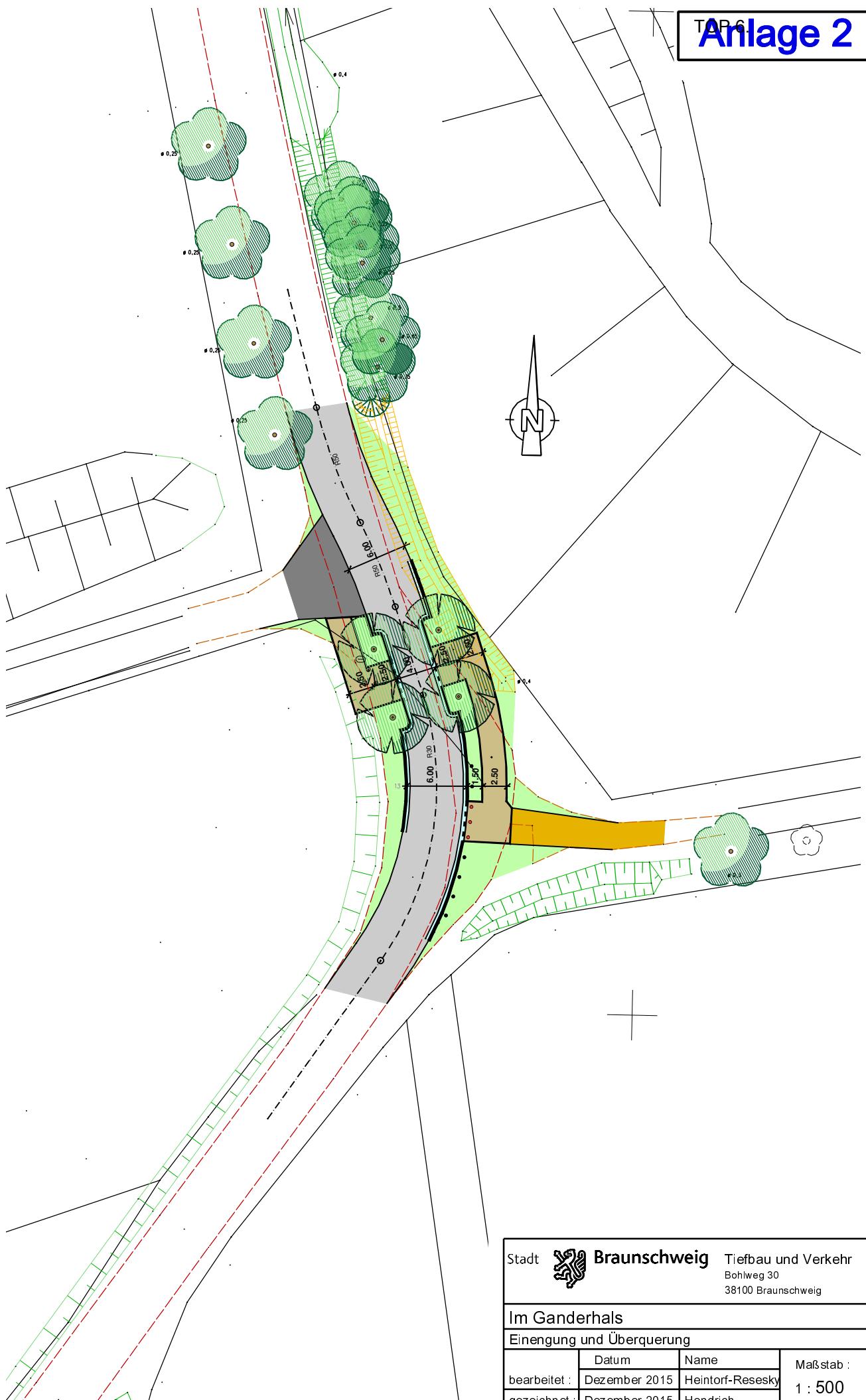
### **Anlage/n:**

1. Plan: Im Ganderhals - Einengung mit Bäumen
2. Plan: Im Ganderhals - Einengung und Überquerung
3. Plan: Im Ganderhals - Bushaltestelle provisorisch
4. Plan: Emsstraße - Umkehrspur für Bus

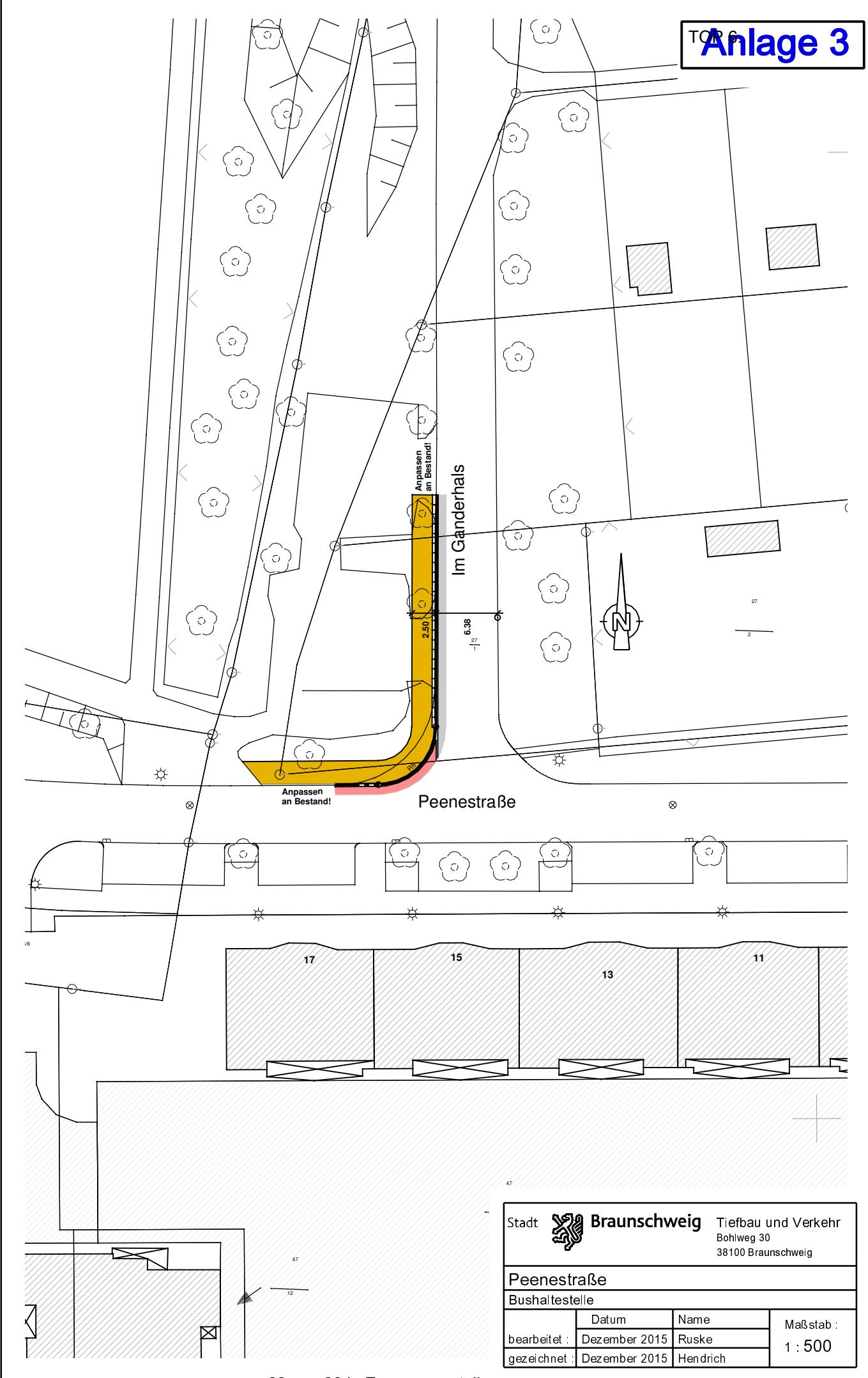


Stadt		<b>Braunschweig</b>	Tiefbau und Verkehr
			Bohlweg 30
38100 Braunschweig			
<b>Im Ganderhals</b>			
Einengung mit Bäumen			
bearbeitet :	Datum	Name	Maßstab :
	Dezember 2015	Heintorf-Resesky	1 : 250
gezeichnet :	Dezember 2015	Hendrich	

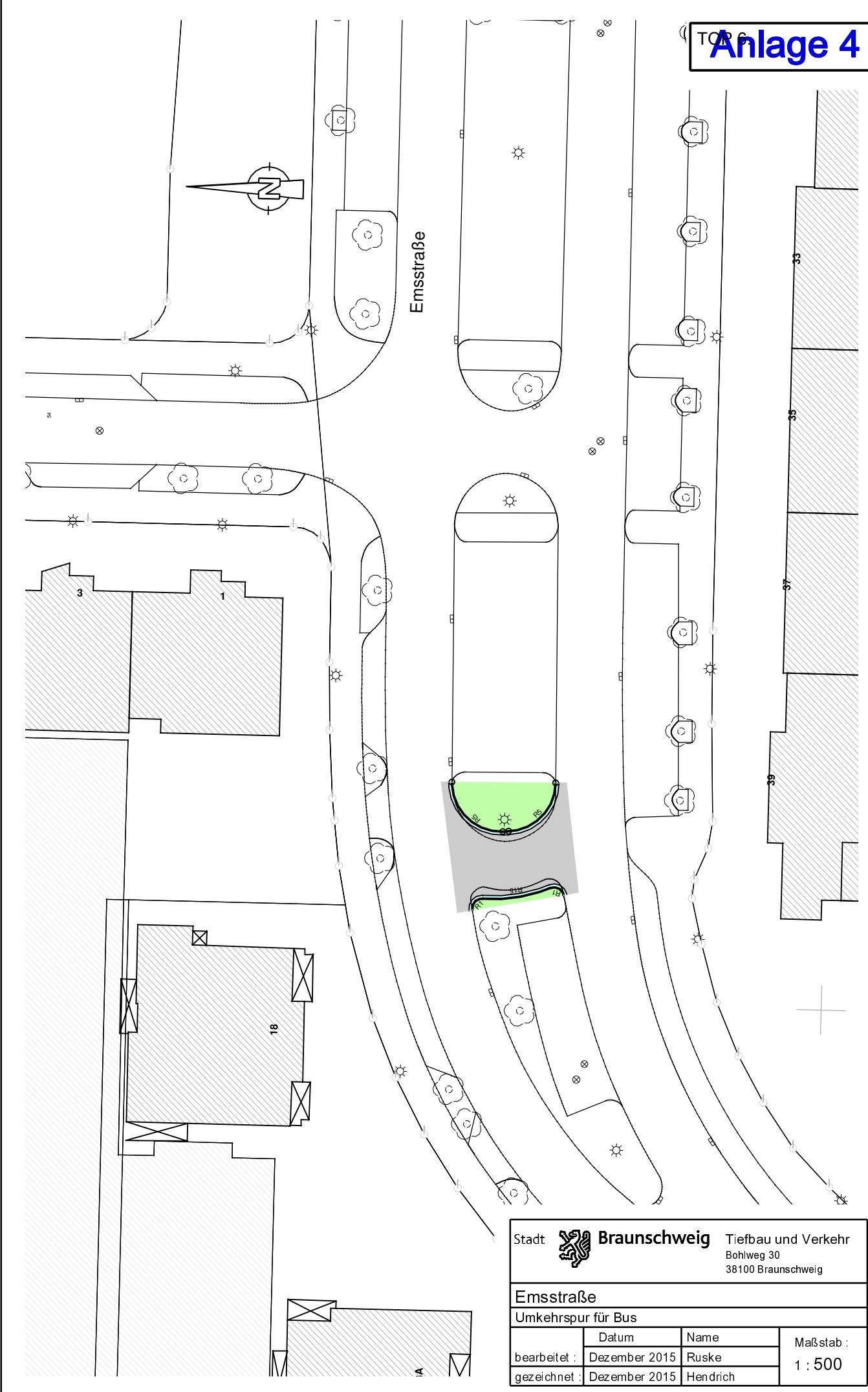
TOP 6. Anlage 2



**Anlage 3**



**Anlage 4**



**Betreff:****Berufungen von 3 Ortsbrandmeistern und 2 Stellvertretenden Ortsbrandmeistern in das Ehrenbeamtenverhältnis****Organisationseinheit:**

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

**Datum:**

30.03.2016

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Vorberatung)	07.04.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Vorberatung)	13.04.2016	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Vorberatung)	18.04.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	21.04.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.04.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	03.05.2016	Ö

**Beschluss:**

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Ortsfeuerwehr</b>	<b>Funktion</b>	<b>Name, Vorname</b>
1	Geitelde	Ortsbrandmeister	Steffen, Benjamin
2	Geitelde	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Mahler, David
3	Hondelage	Ortsbrandmeister	Jugenhagen, Frank
4	Hondelage	Stellvertretender Ortsbrandmeister	Schaperjahn, Michael
5	Ölper	Ortsbrandmeister	Uster, Stefan

**Sachverhalt:**

Die Mitgliederversammlungen der Ortsfeuerwehren haben die oben genannten Herren als Ortsbrandmeister bzw. Stellvertretende Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufungen in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes.

Ruppert

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Planung und Ausbau der Elversberger Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

29.03.2016

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel  
(Entscheidung)**Sitzungstermin**

13.04.2016

**Status**

Ö

**Beschluss:**

„Der Planung und dem Ausbau der Elversberger Straße wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:****1. Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates**

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus dem NKomVG § 93 (1) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig § 16 (1) 6. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage zur Planung und zum Ausbau der Elversberger Straße um einen Um- und Ausbau einer Straße, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

**2. Anlass**

Die Elversberger Straße ist mit den Möglichkeiten der Straßenunterhaltung nicht länger wirtschaftlich zu unterhalten. Die Leitungsträger haben mitgeteilt, dass die Hausanschlussleitungen der Kanäle, die Kanäle selbst und die Beleuchtung ebenfalls erneuerungsbedürftig sind. Angesichts dieser Gesamtsituation wurde die Straße überplant.

**3. Planung**

Die Elversberger Straße soll, ähnlich den schon ausgebauten Parallelstraßen, als reine Wohnstraße verkehrsberuhigt ausgebaut werden. Dies verfolgt das Ziel, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu steigern.

Mit Rücksicht auf die Situation im ruhenden Verkehr sollen möglichst viele Parkplätze angeboten werden. Die Zugänge zu den Häusern werden dabei freigehalten. Die Parkplätze werden durch ausgepflasterte Inseln eingerahmt. Etwa mittig zwischen den Straßen Am Ölper Holze und Am Horstbleek wird zur Verkehrsberuhigung ein Versatz in der Verkehrsfläche angelegt. Dieser wurde zugunsten der Stellplätze sehr kurz gehalten. Dieses verhindert, dass im Bereich des Versatzes geparkt wird. Da dieser Bereich auch dem Ausweichen bei Gegenverkehr dient, kann es bei mehreren sich begegnenden Fahrzeugen dazu kommen, dass zum Ausweichen rangiert oder rückwärts gefahren werden muss. Dieses ist unter der Berücksichtigung der untergeordneten Verkehrsbedeutung der Elversberger Straße durchaus vertretbar.

#### 4. Informationsveranstaltung

Am 16. März 2016 hatte die Verwaltung alle Grundstückseigentümer schriftlich sowie die Öffentlichkeit über die Medien eingeladen, um die Planung zu erläutern, die Rahmenbedingungen der Straßenausbaubeitragssatzung zu erklären, Fragen zu beantworten und mit den Anliegern zu diskutieren.

- Es wurde seitens der Anwohner mehrfach die angespannte Parkplatzsituation thematisiert. Diese wurde bei der Planung berücksichtigt. Im Nachgang zur Veranstaltung wurde seitens eines größeren Grundstückseigentümers zugesagt, dass geprüft werde, ob und wie private Einstellplätze geschaffen werden können.
- Es wurde angeregt, die in den Verkehrsinseln vorgesehenen Überflurhydranten besonders zu schützen. Die Anregung wird nachvollzogen, so dass nunmehr Unterflurhydranten vorgesehen werden.

Die Verwaltung hatte nach der Bürgerinformation den Eindruck, dass die Planung von den Anwohnern mitgetragen wird.

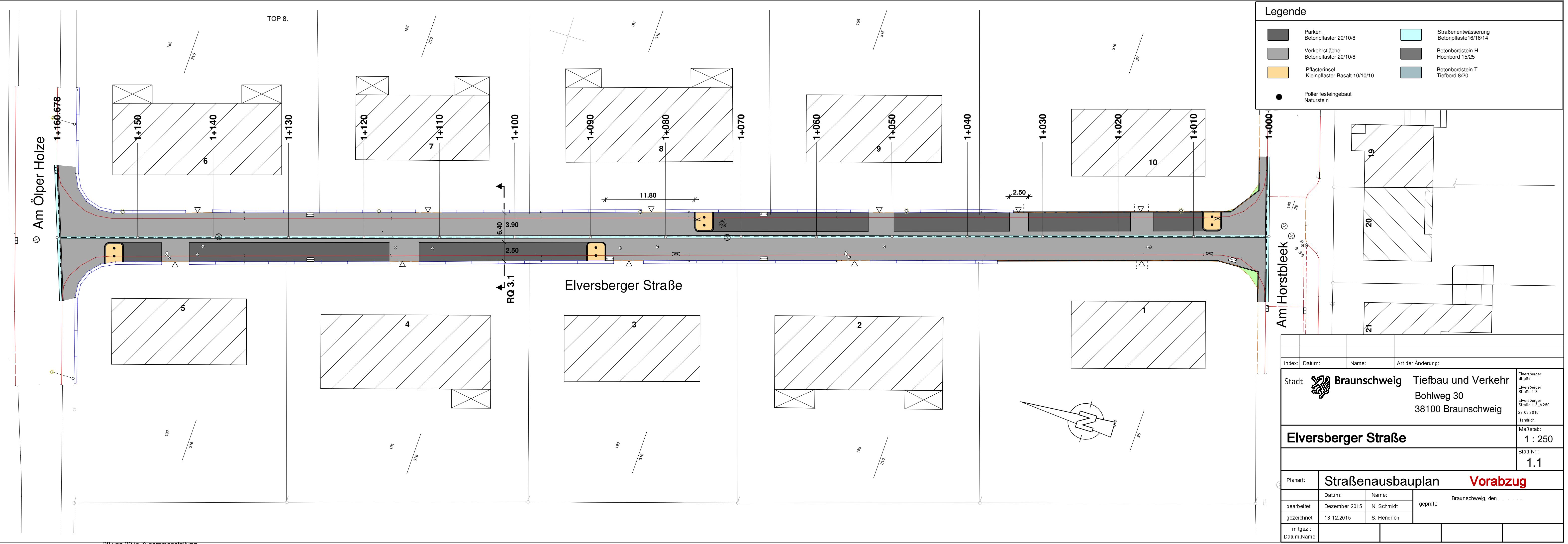
#### 5. Finanzierung

Die Straßenbaukosten für den Ausbau der Elversberger Straße betragen ca. 154.000 €. Die Leitungsträger beteiligen sich an dieser Summe in einer Höhe von ca. 27.000 €. Die Anlieger werden über Straßenausbaubräge in einer Gesamthöhe von ca. 77.000 € an den Ausbaukosten beteiligt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der Finanzposition 5S.660014 unter der Voraussetzung zur Verfügung, dass der Haushalt rechtskräftig wird.

Hornung

**Anlage/n:**

Lageplan



Absender:

**SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 321**

TOP 9.1

**16-01908**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Wildschweine auf dem Gelände LTSV**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.04.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel  
(Entscheidung)

Status

13.04.2016

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, in Verbindung mit dem Lehndorfer TSV, Maßnahmen zu erarbeiten, um eine wiederkehrende Zerstörung der Sportplatzflächen durch Wildschweine zu verhindern.

**Sachverhalt:**

Begründung:

Erfolgt mündlich

Gez. Jens Kamphenkel

**Anlage/n:**

keine